

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2015/02497

Datum: 16.04.2015

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt	für 05.05.2015 und	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim: Umsetzung des städtischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs
hier: Vorstellung der überarbeiteten Planung für den Parkplatz am Obertorkreisel

Beschlussvorschlag

Der Planung für den Parkplatz am Obertorkreisel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: Kostenstelle 60311 Kostenträger 54111 Investitionsnummer I-12-010	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Die Kosten sind in der Gesamtmaßnahme berücksichtigt.			

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2013 (V/2013/01870) das Bauprogramm für die Hauptstraße beschlossen. Ein Teilbereich dieses Projektes ist auch der Neubau des Parkplatzes am Obertorkreisel. Um die täglich zu beobachtenden Schleichverkehre zu verhindern, ist hier geplant, die Fahrtrichtung zu drehen, so dass der Abkürzungsverkehr aus der Klosterstraße auf die Hauptstraße unterbunden wird. Die Verwaltung erhielt im Rahmen der politischen Diskussion den Auftrag, die Einfahrtsituation auf die Klosterstraße vom für die Ausführungsplanung beauftragten Ingenieurbüro Becker auf Sichtweiten zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren.

Das in der Anlage 1 beigefügte Luftbild stellt die Ist-Situation dar, die entsprechend dem Beschluss zur V/2013/01870 entsprechend Anlage 2 umgestaltet werden soll.

Die vom Ing.-Büro Becker in der Anlage 3 dargestellte überarbeitete Planung lässt die Anlage von wie bisher 18 Stellplätzen zu. Zur Verbesserung der fußläufigen Verbindungen schlägt die Verwaltung einen zusätzlichen Fußgängerüberweg vor. Die überstrichenen Flächen des Sichtdreieckes sind von jeglichen Hindernissen freizuhalten (Bodendecker). Zusätzlich ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h notwendig, da gemäß Tabelle 59 der RASSt die zulässige Geschwindigkeit auf der Klosterstraße bei der nun geplanten Situation nur 30 km/h betragen darf.

Eine Verbesserung der Situation ist darüber hinaus nur durch einen großräumigen Umbau der Einmündung Drosselweg mit Entfernung der Pflanzflächen und der Bäume möglich.

Die Kosten für die Umsetzung sind in den bisherigen Planungen mit 125 T€ berücksichtigt.

Die Eingriffe in die Klosterstraße sind bereits mit inbegriffen, da diese Arbeiten im Rahmen der Verkehrsführung für den BA II anfallen. Hierzu werden die geklebten Bordsteine zurückgesetzt und auch die Pflanzbeete aufgenommen, um einen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen. Nach Beendigung dieser Verkehrsführung werden die neuen Grenzen entsprechend hergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Parkplatz in der nun vorliegenden Variante auszubauen.

Meckenheim, den 16.04.2015

Kallenbach, Ole

Leiter/in

Anlage 1: - Luftbild von der Ist-Situation

Anlage 2: - Planung V/2013/01870

Anlage 3: - Neue Planung

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen